



Stadt Görlitz

Grundstücksausschreibung

Nordöstlich von Friedhofstraße 9 - angrenzend zum
Ölberggarten



Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 - Ausschreibungstext

Teil 2 Luftbild
Lageplan
Fotos

Teil 3 - Informationen zu vorhandenen Medien

Teil 4 - Allgemeine Informationen

Teil 1

Nordöstlich von Friedhofstraße 9 –angrenzend am Ölberggarten

Das Grundstück befindet sich im Stadtteil Nikolaivorstadt der Großen Kreisstadt Görlitz.

Das lebendige und vielfältige Stadtzentrum befindet sich etwa 2 km entfernt. Neben Schulen, Geschäften, Behörden und Banken bietet die Stadt Görlitz ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein breites Angebot an sportlichen und kulturellen Einrichtungen. Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs, verschiedene Dienstleistungsangebote, ärztliche Versorgungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten sind in den angrenzenden Stadtteilen Altstadt, Innenstadt und Königshufen vorhanden.

Eine Bushaltestelle und eine Straßenbahnhaltestelle sind ca. 500 m zu Fuß entfernt. Der Bahnhof Görlitz liegt ca. 2 km entfernt.

Das Grundstück ist hängig und uneben und liegt an einer Gemeindestraße. Es gilt medientechnisch als randerschlossen. Eine Grundstückszufahrt ist herzustellen.

Die unvermessene Teilfläche ist ca. 1.640 m² groß und grenzt nördlich an den Ölberggarten. Diese ist mit einem massiven Scheunengebäude sowie einem massiven Taubenturm bebaut, welche dem ehemaligen Bauernhof auf dem Grundstück Friedhofstraße 9 zuzuordnen sind. Vermutlich wurden die Gebäude im 18. Jahrhundert errichtet. Derzeit werden die Gebäude nicht mehr genutzt und befinden sich in einem vernachlässigten und stark geschädigten Zustand. Zudem stehen die baulichen Anlagen des Bauernhofes unter Denkmalschutz.

Das Grundstück liegt nicht in einem Sanierungsgebiet.

Von den Gebäuden kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass sie ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren haben und nur noch teilweise als Grundlage für einen Wiederaufbau dienen können.

Die baulichen Anlagen besitzen eine Grundfläche von rund 148 m² und einen Bruttorauminhalt von rund 1.246 m³.

Die Vermessung muss vom Käufer erfolgen.

Im Grundbuch Abteilung II ist ein Trinkwasserleitungsrecht eingetragen. Dieses Recht betrifft die Trinkwasser-Hausanschlussleitung zum benachbarten Grundstück. Die Trinkwasserleitung für das angrenzende Flurstück verläuft über das angebotene Grundstück.

Veräußert werden soll die Teilfläche aus dem Grundstück nordöstlich der Friedhofstraße 9:

**Gemarkung Görlitz Flur 45 Flurstück 848/5
Größe ca. 1.640 m²**

das Mindestgebot beträgt 20.500,00 EUR

Das Exposé finden Sie unter: <https://www.goerlitz.de/Ausschreibungen/Immobilien-1.html>

Weitere Angaben zum Grundstück erhalten Sie im Bau- und Liegenschaftsamt, SG Verwaltung, Hugo-Keller-Str. 14, Zimmer 306, Frau Köhler, Tel.-Nr. 03581 / 67 2015. Hier können Sie auch einen Besichtigungstermin vereinbaren.

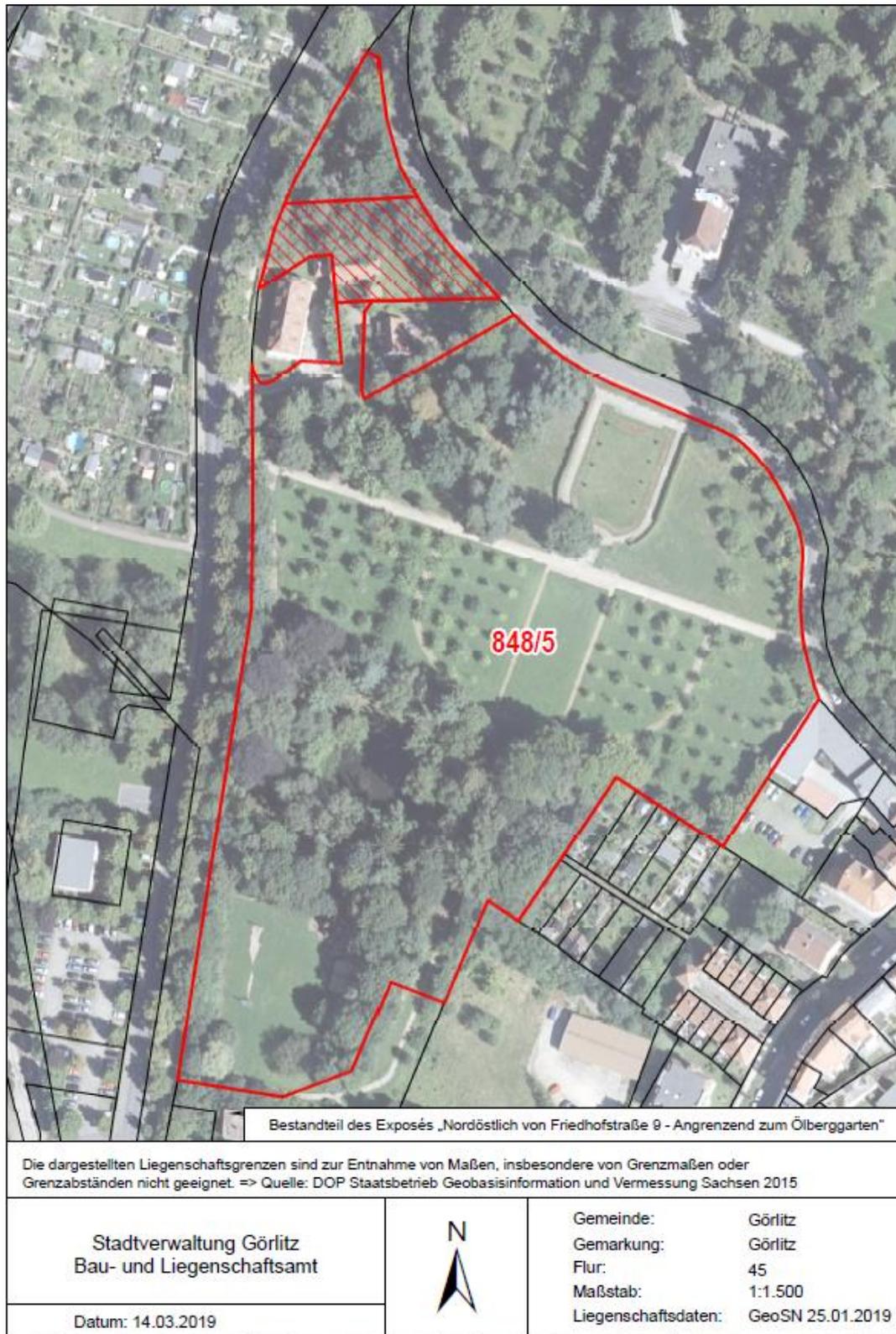
Bitte senden Sie Ihr

- Gebot mit einer Nutzungskonzeption und einem Finanzierungsnachweis verschlossen in einem zweiten Umschlag, der mit der Beschriftung: „**Gebot Teilfläche Ölberggarten**“ zu versehen ist,
- sowie eine Einverständniserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen

bis zum **31.05.2019** (Einsendeschluss ist der Stempel des Eingangsdatums) an die

Stadtverwaltung Görlitz
Bau- und Liegenschaftsamt
Sachgebiet Verwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

Teil 2





Die dargestellten Liegenschaftsgrenzen sind zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet. => Quelle: DOP Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2015

Stadtverwaltung Görlitz Bau- und Liegenschaftsamt		Gemeinde: Görlitz
Datum: 14.03.2019		Gemarkung: Görlitz
		Flur: 45
		Maßstab: 1:1.500
		Liegenschaftsdaten: GeoSN 25.01.2019



Informationen zu vorhandenen Medien

1. Trinkwasser

- Stadtwerke Görlitz AG
- Erschließung mittels einer Trinkwasserversorgungsleitung vorhanden
- Hausanschlüsse sind nach erfolgter Erschließung direkt bei der Stadtwerke Görlitz AG zu beantragen, für das Grundstück gibt es keinen Kundenvertrag
- Über die Fläche verläuft die Trinkwasser-Hausanschlussleitung für das Grundstück Friedhofstraße 9A

2. Abwasser

- Stadtwerke Görlitz AG
- Grundstück ist im Trennsystem erschlossen
- zusätzliches Entwässerungsgesuch ist bei der Stadt Görlitz zu stellen
- das Grundstück verfügt über keine Anschlüsse

3. Gas

- Gasversorgung Görlitz GmbH (Tochterunternehmen der Stadtwerke Görlitz AG)
- eine Gasleitung ist vorhanden

- **Die medienbezogene Anforderungsliste des jeweiligen Medienträgers bzw. das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Ver- u. Entsorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken ist zu beachten.**
- **Angaben zu Anschlusskosten sowie zu Dienstbarkeiten und Duldungspflichten müssen beim jeweiligen Medienträger erfragt werden.**
- **Diese Zusammenstellung erfolgte vorbehaltlich der vor Baubeginn bei allen Medienträgern einzuholenden aktuellen Stellungnahmen / Leitungsauskünfte / Schachtscheine.**

Teil 4

Allgemeine Informationen, Hinweise und Datenschutz

Sämtliche Angaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung der Stadt Görlitz in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Darüber hinaus ist eine Grundstücksbesichtigung empfehlenswert.

Die Stadt Görlitz fordert mit ihrer Immobilienofferte die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Kaufpreisgebots auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich die Stadt Görlitz die Entscheidung vor:

- wann eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu veräußern.

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Der Verkauf der Immobilie erfolgt provisionsfrei direkt von der Stadt Görlitz.

Für Verkäufe, die aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber der Stadt Görlitz. Die Herausgabe und Versendung eines Exposé stellt keinen Maklerauftrag dar.

Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Kaufvertrag vereinbart wird – der Käufer. Dies betrifft insbesondere Vermessungskosten, Notarkosten, Grundbuchkosten, Gebühren und Steuern.

Die Veräußerung bedarf eines in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses des zuständigen Gremiums der Stadt Görlitz (Name, Wohnort des Käufers und Kaufpreis) und ggf. einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Sächsischen Datenschutzgesetzes ausschließlich zum Zweck des Grundstückserwerbs und in anonymisierter Form für statistische Auswertungen.

Mit der Abgabe eines Gebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen, Hinweise und des Datenschutzes, insbesondere zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung und Veröffentlichung des Beschlusses.